

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 26. April 2001

40. Stück

40. Gesetz: Versteigerungsabgabegesetz; Änderung

40.

Gesetz, mit dem das Versteigerungsabgabegesetz geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Versteigerungsabgabegesetz, LGBl. für Wien Nr. 45/1983, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 73/1990, wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 Abs. 1 wird der Betrag von „300 000 S“ durch „21 000 Euro“ ersetzt.
2. Im § 6 Abs. 2 wird der Betrag von „6 000 S“ durch „420 Euro“ ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl

Der Landesamtsdirektor:

Theimer